

Faksimiledruck und den Holzschnitt im Lutherischen Narren, Kürschners Ausgabe S. 83; schließlich vergleiche man das Blatt Murner und der Lutherische Narr (Fig. 6) mit dem Holzschnitt der Mühle von Schwindelsheim, Bl. 4 v, ein rohen narren fressen, und mit dem Klapperbenckly aus der Schelmenzeit 1512; ich glaube, diese wenigen Beispiele, denen ich noch zahlreiche andere beifügen könnte, beweisen, daß alle diese Illustrationen von derselben Hand gezeichnet sind, derselben Hand, die den Sabellius illustriert hat.

Gehen wir noch weiter in Murners illustrierten Werken zurück, so kommen wir zu den mnemotechnischen Spielkarten, die er für die Erlernung der Logik im Jahre 1507 und für die der Institutionen vor 1502 gezeichnet hat. Das logische Kartenspiel kenne ich aus den Holzschnitten in Murners *Logica memorativa*, Straßburg, Grüninger 1509, mit Vorrede datiert Freiburg 1508. Im Exordium erklärt Murner, er habe die in dem Buche abgebildeten Spielkarten entworfen, nicht aus widerrechtlichem Vergnügen, nulla me chartas effingendi voluptas impulit iniuriosa; und in dem am Schlusse abgedruckten Testimonium der Universität Krakau wird bezeugt, Thomam Murner hanc charitudiorum praxim apud nos finxisse. Im Frankfurter Bücherfreund VIII, S. 87, war der Holzschnitt von Bl. H 6 reproduziert; er ist, wie alle übrigen in dem Buche, im Stile der Grüningerschen Offizin gehalten, geht aber, wie alle anderen, unzweifelhaft auf Murners Zeichnungen zurück. Nur die große Abbildung auf Bl. 6 v ist Kopie eines Holzschnittes in der Scheitschen Ausgabe von Reischs *Margarita philosophica*. Das juristische Kartenspiel Murners existierte schon im Jahre 1502, wie wir durch einen von diesem Jahre datierten Brief Thomas Wolfs wissen.<sup>7)</sup> Das ganze Spiel bestand aus 121 Blättern. Ein Exemplar, an dem zwei Blätter fehlen, besitzt die Universitätsbibliothek Basel; L. Sieber hat es in der erwähnten Arbeit eingehend beschrieben. Ein zweites Exemplar von 110 Blättern, im Besitze des Hofmuseums in Wien, hat neuerdings A. Weixlgärtner in kunstgeschichtlicher Hinsicht besprochen.<sup>8)</sup> Er schreibt darüber: »Das Spiel wurde schon 1502 von Thomas Murner publiziert, und zwar wahrscheinlich in Straßburg . . . Die Holzschnitte sind recht roh und unbeholfen. Mit der Straßburger Illustratorschule, besonders dem 1510 bei Hurffuß erschienenen Tenglerschen Layenspiegel (Kristeller, Abbildung nach S. 56) zeigen sie wohl ziemlich nahe stilistische Verwandtschaft, doch vermag ich in den mir bekannten Drucken keinen Zeichner zu nennen, dessen Hand ich sie zuzuschreiben wagte.« Ich glaube, man kann sie keinem anderen Zeichner als Thomas Murner selbst zuschreiben und die stilistische Verwandtschaft mit der Straßburger Schule ist auf Rechnung des Formschneiders zu setzen. — Wie das logische Kartenspiel, erschien auch das juristische als Buch, aber erst 1518: *Chartiludium Institute summarie*. Argentine per Joh. Prüss

<sup>7)</sup> Quid non audet monachus iste, schreibt Wolf, qui sacratissimas Justiniani institutiones ineptissimis depravavit glossis? Nec ea re satius addidit imaginuculas quasdam marginibus depictas. Proh nefas: ut protinus iam edicta caesarea appareant chartae lusoriae. Und Murner antwortete kurz darauf: Ingenue fateor me in imperatorias constitutiones quosdam commentarios edidisse, cartiludium institutionum ac pictasmate Justinianum, textum ad facilem memorandi viam revocasse (Sieber L., Murner und sein jurist. Kartenspiel, in Beitr. zur vaterländ. Gesch. Basels, X, S. 288 bis 189).

<sup>8)</sup> A. Weixlgärtner, Ungedruckte Stiche, im Jahrb. d. Kunsthist. Samml. d. allerhöchst. Kaiserhauses, Bd. XXIX, Heft 4, 1911.

impensis J. Knoblauch.<sup>7)</sup> Nach Sieber (l. c. pag. 304) sind die zwölf Asse mit den Fürstenbildern unzweifelhaft mit denselben Holzstöcken wie das eigentliche Kartenspiel gedruckt. Bei den übrigen Figuren kommen Abweichungen vor. Das Blatt mit dem Bild des Kaisers hat Kristeller S. 66 abgebildet. Die Ähnlichkeit in der Zeichnung mit den Papstbildern in der Schlettstadter Handschrift, die zweiunddreißig Jahre später entstanden, ist groß. Auch dieser Kaiser sitzt in lebendiger Stellung auf seinem Throne, auch bei ihm sind die Beine verzeichnet.

Dagegen sind nicht von Murners Hand die Miniaturen einer Handschrift des *Chartiludium Institute*, die die Stadtbibliothek in Nürnberg besitzt.<sup>8)</sup> Sie ist nicht vor 1515 entstanden, da auf der Rückseite des Titelblattes Murners »intimatio 1515 facta in universitate Trevirensi« steht. Nach Stintzing ist die Schrift fest und korrekt, überhäuft mit Abbrüviaturen. Die Figuren sind sorgfältig ausgeführt und bemalt; jedoch fehlen sie im letzten Viertel des Buches, wo der Raum zu ihrer Eintragung freigelassen worden ist . . . Sie sind denen im Drucke gleich, aber die Reihenfolge ist verschieden, der Text mehrfach abweichend.<sup>9)</sup> Auf dem Vorsatzblatte steht die Notiz: *Dono honesti civis Arbogasii Sterecker heredis Th. Murneri hic liber ad Theobaldum Nigri Plebanum Petri Senicris Argent. pervenit. d. 23. Aug. ao. 37.* Ich kenne diese Handschrift bisher nur durch die Photographie der im Katalog Solger erwähnten Miniatur des Heroldes, die die Nürnberger Stadtbibliothek die Güte hatte, für mich herstellen zu lassen, ich glaube aber auf Grund dieser Photographie annehmen zu können, daß der Bilderschmuck dieser Handschrift von keinem Geringeren als Hans Burgkmair herrührt.

Die Behandlung dieser Frage gehört nicht mehr zu meinem Thema, es sei daher vorläufig folgendes nur angedeutet: Fr. Dörnhöffer hat einen unbekanntem Holzschnitt des British Museum mit der Jahreszahl 1504, einen Herold mit Wappen darstellend, Burgkmair zugeschrieben,<sup>10)</sup> Weixlgärtner (l. c. pag. 264) hat die Uebereinstimmung dieses Holzschnittes mit dem Herold auf dem letzten Blatte des Murnerschen juristischen Kartenspieles des Hofmuseums in Wien nachgewiesen und erklärt, Burgkmair habe »unzweifelhaft den Herold des anonymen Straßburger Zeichners kopiert«. Vergleicht man nun die beiden von Weixlgärtner auf S. 262 und 263 nebeneinander gestellten Herolde Murners und Burgkmairs mit dem Herold der Nürnberger Handschrift, den ich in Fig. 7 nach der Photographie wiedergebe, so scheint mir klar, daß die Miniatur der Nürnberger Hand-

<sup>7)</sup> Auch in diesem Werke finde ich einen Beweis, daß Murner die Illustrationen seiner Bücher zugleich mit dem Texte herstellte. Er sagt darin (nach Liebenau, Murner in Basel, Basler Jahrbuch, I, S. 96, 12), er habe eine illustrierte Ausgabe der Institutionen vorbereitet (quam typis atque figuris ordinavimus), wegen ihrer vielen und sonderbaren Bilder aber keinen Verleger gefunden (ob sui mirandas figurarum productiones usque in hanc horam exprimi non potuit).

<sup>8)</sup> Zuerst beschrieben in Bibliotheca A. R. Solger, Norimb. 1760, vol. I, p. 248, Nr. 24: *Instituta, vel Justiniani Institutiones Juris. Codex chartaceus propria manu Thomae Murneri. Ao. 1515. scriptus. Cum quamplurimis paradoxis figuris . . . Heraldus vel Caduceator Caesareus etiam ferme sub finem Codicis artificiose pictus cernitur.* — Am ausführlichsten behandelt von R. Stintzing, *Gesch. der populären Literatur des römisch-kanonischen Rechtes*, Leipzig 1867, S. 465 ff.

<sup>9)</sup> Stintzing, l. c.

<sup>10)</sup> Fr. Dörnhöffer, Ueber Burgkmair und Dürer, in Beiträge zur Kunstgeschichte, Franz Wickhoff gewidmet, 1903, S. 120 ff. Vgl. C. Dodgson, *Catalogue of German woodcuts in the British Museum*, Vol. II, 1911, p. 65, Nr. 2. Die Jahreszahl 1504 faßt Dörnhöffer nicht als Datierung des Holzschnittes auf, sondern bezieht sie auf den Inhalt der Darstellung.